



Erster Beigeordneter Maik Kowalleck und Kreisbrandinspektor Jens Keppel hießen die Rückkehrer aus Rheinland-Pfalz am Samstagnachmittag, 24. Juli, auf dem Parkplatz Fingersteinstraße in Saalfeld willkommen. Die 30 Kameraden und eine Kameradin aus Saalfeld und den Ortsteilen Crösten, Gorndorf, Schmiedefeld und Reichmannsdorf waren vier Tage zuvor in die besonders betroffene Region im Landkreis Ahrweiler aufgebrochen. Zuvor war dort bereits ein Zug vom Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes und der Feuerwehren Remda und Oberweißbach im Einsatz, um die Trinkwasserversorgung zu sichern. Weitere Einheiten starteten am 26. Juli und am 4. August. (Foto: Peter Lahann)

Helfer aus dem Landkreis zum Einsatz im Katastrophengebiet

Schwierige Einsätze in Rheinland-Pfalz in der Region um Bad Neuenahr-Ahrweiler

Saalfeld. Mehrere Einsatzzüge von Feuerwehren und Deutschem Roten Kreuz haben in den vergangenen Wochen im Hochwassergebiet im Landkreis Ahrweiler geholfen. Bisher sind alle eingesetzten Männer und Frauen wohlbehalten wieder im Landkreis eingetroffen. Ein Zug aus Saalfeld mit knapp 30 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Saalfeld, Crösten, Schmiedefeld, Reichmannsdorf und Gorndorf wurde am 24. Juli vom 1. Beigeordneten des Landkreises, Maik Kowalleck, Kreisbrandinspektor Jens Keppel und Stadtbrandmeister Andreas Schüner sowie vielen Angehörigen, Freunden und Feuerwehrkameraden begrüßt. Der Zug war am 20. Juli ausgerückt und spätabends am Sammelort am Nürburgring eingetroffen. Eingesetzt wurden die Einsatzkräfte in Sinzig, Bad Bodendorf

und später Bad Neuenahr-Ahrweiler. Neben der Beräumung von Schlamm und Geröll, bargen sie Sachgüter, reinigten wichtige Anlagen und leisteten den anderen Kräften Verstärkung.

Im Namen des Landkreises hieß Kowalleck die Einsatzkräfte am Parkplatz Fingersteinstraße willkommen. Er dankte für die Hilfeleistung in Rheinland-Pfalz. Kreisbrandinspektor Jens Keppel lobte die Rückkehrer und unterstrich die Wichtigkeit des Einsatzes. Die Helfer hätten es nicht leicht gehabt, die Eindrücke von den Zerstörungen und dem Leid müssten erst verarbeitet werden. Dazu bot Keppel Unterstützung unter anderem bei einer Nachsorgeveranstaltung am folgenden Montag an.

Bereits kurz nach dem verheerenden Hochwasser, am Freitag, 16. Juli, war ein Katastrophenschutz-

zug aus dem Landkreis nach Rheinland-Pfalz aufgebrochen. Schwerpunkt des Einsatzes war die Trinkwassernotversorgung, da diese vielerorts zusammengebrochen war. Der erste Einsatz wurde vom Einsatzleitwagen aus Oberweißbach gesteuert, zudem wurde ein Logistikfahrzeug mit Trinkwassernotversorgungssystem und Mannschaftswagen des DRK-Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt und Feuerwehrleute der Feuerwehr Remda zur Unterstützung des Aufbaus des Trinkwassernotsystems und ein Gerätewagen eingesetzt. Der Einsatz endete am Montag, 19. Juli. Am Montag, 26. Juli, rückte ein weiterer Zug mit einer Betreuungs- und Versorgungseinheit des DRK Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt nach Rheinland-Pfalz aus. Sechs Männer und eine Frau starteten mit einem Mannschaftstransportwa-

gen, einem Gerätewagen-Verpflegung und einem Feldkochherd in Richtung des zentralen Bereitstellungsraums am Nürburgring. Ausgestattet waren die Einheiten sowohl zur Versorgung und Betreuung Betroffener als auch von Einsatzkräften vor Ort. Bis Freitag bereiteten sie mehrere Tausend Essen für Einsatzkräfte und Anwohner zu. Ein vierter und damit vorläufig letzter Zug mit Einheiten des DRK und der Johanniter Unfallhilfe startete am 4. August in den Bereitstellungsraum Neuwied.

„Ich danke allen Einsatzkräften von den Feuerwehren und dem Katastrophenschutz sowie vom Deutschen Roten Kreuz und von den Johannitern von Herzen für ihre Bereitschaft, in Rheinland-Pfalz im Landkreis Ahrweiler zu helfen“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Wir sind für Sie da:

**Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt**
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

**Ämtersprechzeiten im
Landratsamt**
Di 9 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr
Do 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss
KfZ-Zulassung: 30 Minuten vorher
Führerscheinstelle: 60 Minuten vorher

**Leitstelle Jena
(03641)
4040**
www.kreis-slf.de



Schlussakkord für Brigitte Uch

Leiterin verlässt Musikschule – Nachfolger bestellt

Rudolstadt. Brigitte Uch ist eine Institution im Landkreis. 31 Jahre hat sie ihre Arbeitsstelle seit dem Epochenjahr 1990 geprägt: Die Musikschule Rudolstadt. Am 20. Juli wurde sie offiziell im Kreistag verabschiedet, die Musikschulfamilie tat das am Folgetag im Rahmen des diesjährigen Absolventenkonzerts.

Überhäuft wurde sie mit Blumen, Wünschen, Erinnerungen – und einer großen Überraschung. Zum Ende des Absolventenkonzerts im Rokoko-Saal der Heidecksburg erwartete sie die Blue Shark Band, die gemeinsame Bigband der beiden Musikschulen in Saalfeld und Rudolstadt, zur swingenden Abschiedsparty im Schlosshof.

Landrat Marko Wolfram ging in seiner Würdigung bis zu den An-

fängen ihrer Tätigkeit im Jahr 1990 zurück, „als vom Kollegium selbst durch geheime Wahl die Änderung der Leitung herbeigeführt wurde“, wie es Brigitte Uch einmal ausgedrückt hatte. Den ersten großen Kraftakt bewältigte sie innerhalb eines Jahres mit dem Einzug in das neue Gebäude in der Breitscheidstraße. In bewegenden Worten ließ auch Brigitte Uch die Zuhörer noch einmal an 31 Jahren Schulgeschichte teilhaben.

An diesem Tag fand auch die Staffelstabübergabe statt. „Ich habe ein gutes Gefühl, dass wir mit Hendryk Mühlbach eine gute Wahl getroffen haben und dass damit der Wechsel an der Spitze der Rudolstädter Musikschule in trockenen Tüchern ist,“ freute sich nicht nur der Landrat.



Brigitte Uch übergibt nach mehr als 30 Jahren als Leiterin der Musikschule Rudolstadt den Dirigentenstab an Nachfolger Hendryk Mühlbach.

(Foto: M. Modes)

Sirenenprogramm beschlossen

Vorbereitungen im Amt für Bevölkerungsschutz

Saalfeld. Der Appell des Landrates zu Beginn der Sitzung des Kreistages am 20. Juli war deutlich: „Im Zuge der aktuellen Diskussion zum Katastrophenschutz nach den verheerenden Unwettern wird jetzt die Forderung laut, Sirenen wieder flächendeckend zu ertüchtigen. Wir haben als Landkreis bereits in der Folge des bundesweiten Warn-tages das Problem erkannt und würden die Fördermittel des Landes aufstocken. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser außerplanmäßigen Ausgabe.“

Als die Beschlussvorlage dann zu später Stunde aufgerufen wurde, stimmten alle Kreistagsmitglieder für die Ausgabe. Damit stehen jetzt bis zu 240.000 Euro Kreismit-tel zur Verfügung, um die vom Land-

als Festbetrag zur Verfügung gestellte Förderung für die Umrüstung von bestehenden Sirenen von 1.600 Euro je Sirene bis zu einer Höhe von maximal 2.800 Euro aufzustocken. Die 202 Sirenen im Landkreis waren im September vergangenen Jahres stumm geblieben, weil sie nicht zentral mit dem festgelegten Signal angesteuert werden konnten. Das Land reagierte und erließ Anfang März ein Förderprogramm. „Mit unserer Förderung stehen 2.800 Euro je Sirene zur Verfügung, das deckt einen Großteil der Kosten“, schätzt Kreisbrandinspektor Jens Keppel. Mit dem Geld sollen elektronische Sirenen und Motorsirenen auf ein digitales Empfangssignal umgerüstet werden.



Matthias Neuhof und Erika Lichtenheld bekamen zum Abschied zwei Rosenstöcke – „Admiral“ für Neuhof und „Mildred Scheel“ für Lichtenheld.
(Foto: M. Modes)

Abschied am Gymnasium Königsee

Matthias Neuhof und Erika Lichtenheld in Ruhestand

Königsee. Als „Dreamteam“ bezeichnete Landrat Marko Wolfram Matthias Neuhof und Erika Lichtenheld im Max-Näder-Gymnasium Königsee. Im Rahmen einer Lehrerkonferenz in der Schulaula, umrahmt von der Bigband des Gymnasiums, erfolgte die Verabschiedung des Schulleiters und seiner Stellvertreterin.

Insgesamt 40 Jahre im Schuldienst, gehörte Erika Lichtenheld dem Gymnasium in Königsee seit der Gründungsphase vor 30 Jahren an. Zu ihren vielen Verdiensten gehört die Gründung des Schulfördervereins und ihre Arbeit als Stiftungsratsvorsitzende der Max-Näder-Stiftung.

Matthias Neuhof war 1997 als neuer Schulleiter nach Königsee gekommen. „Schule ist mehr als die Summe aller Unterrichtsstunden“, fasste Matthias Neuhof seine Erfahrungen nach 24 Jahren als Leiter des Gymnasiums Königsee zusammen. 1400 Schüler habe man zum Abitur geführt, mit dem besten Abiturjahrgang in diesem Jahr. „Ich möchte Ihnen allen auch im Namen des Kreistages herzlichen Dank sagen für die besonderen Anstrengungen bei der „Corona-Beschulung“ und die gute Schulorganisation. Das wird durch die sehr guten Abiturnoten in diesem Jahr bestätigt“, betonte Landrat Wolfram.

Zwei Millionen Euro für Museum

Sonderinvestitionsprogramm kommt an

Landkreis. Das vom Thüringer Bundestagsabgeordneten Carsten Schneider mit initiierte Sonderinvestitionsprogramm des Bundes für Schlösser und Gärten in Mit-teldeutschland kommt im Landkreis an. Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff kündigte kürzlich Landrat Marko Wolfram an, dass das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg 1,9 Millionen Euro aus den dies-jährigen Projektmitteln erhält. Sie sind vorwiegend für Digitalisierungsprojekte vorgesehen. Mit den Fördermitteln können auch Personalstellen zur Umsetzung der Projekte finanziert werden.

„Mit dem Geld können wir jetzt Projekte umsetzen, die der Landkreis aus eigener Kraft nicht bewerkstelligt hätte. Dafür danke ich Herrn Schneider von Herzen.

Ein großer Dank gilt auch der Kulturabteilung der Thüringer Staatskanzlei, mit der wir seit vielen Jahren sehr vertrauensvoll zusammenarbeiten“, sagte Wolfram. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt, zur Umsetzung werden bis zu sechs zusätzliche Stellen benötigt.

Die neuen Stellen werden zu 100 Prozent durch die Fördermittel finanziert, müssen jedoch im Stellenplan des Landkreises durch den Kreistag beschlossen werden. Derzeit erarbeitet Museumsdirektorin Sabrina Lüderitz die entsprechenden Stellenbeschreibungen. Der Fokus bei dem Projekt liegt auf den naturhistorischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen des Landesmuseums, die derzeit im Nordflügel der Heidecksburg untergebracht sind.



Landrat Marko Wolfram informiert

Solidarität lebt!

Unsere Gesellschaft ist in den vergangenen Jahren auseinandergedriftet. Das gilt für das gesamte Land ebenso wie für den Freistaat und unseren Landkreis. Zunehmend unversöhnlich stehen sich bestimmte Positionen zu aktuellen Themen gegenüber. Die Akzeptanz für andere Meinungen ist gesunken, das Beharren auf der eigenen Position ist vehement. Im Rückblick der letzten Jahre würde ich zwei Ereignisse ausmachen, die die Polarisierung verstärkt haben: die Flüchtlingskrise und seit 2020 die Corona-Pandemie. Selten vorher standen sich die Meinungen zum Umgang mit diesen beiden Herausforderungen so unversöhnlich gegenüber, dass sogar gewalttätige Auseinandersetzungen auf den Straßen die Folge war. Befeuert wird diese

Entwicklung durch die sogenannten sozialen Medien. Dort ist es viel leichter, Gleichgesinnte hinter sich zu sammeln und Andersgesinnte zu beschimpfen oder herabzuwürdigen. In der Hitze der Emotionen werden Dinge gepostet, die man einem Gegenüber nicht ins Gesicht sagen würde. Dazu kommt der unheimliche Trend, dass diese Medien gezielt genutzt werden, um Falschmeldungen zu verbreiten, Zwietracht zu säen und weiter zu spalten. Hier hilft es nur, sich über Fakten aus vertrauenswürdigen Quellen zu informieren. Das sind ausdrücklich Presse und öffentliche Medien.

Ermutigend ist dagegen, wenn diesen Spaltungstendenzen Zeichen von Solidarität und Zusammenhalt entgegengesetzt werden. Diese gibt es an vielen Stellen, und es ist wichtig darauf hinzu-

weisen. In der Flüchtlingskrise waren das ganz viele ehrenamtlich tätige Menschen, die den Neankömmlingen praktische Hilfe geleistet haben. In der Corona-Krise gab und gibt es viele Beispiele für solidarisches, mitmenschliches Handeln. Vom Nähen von Schutzmasken bis zu Balkonkonzerten für Altenheimbewohner haben sich Menschen bei uns engagiert. Ein besonderes Hilfsangebot war das Corona-Sorgentelefon. Hier haben Freiwillige ein offenes Ohr für Sorgen geboten und allein durch ihr Zuhören geholfen.

Kräftiges Zupacken war dagegen beim Hilfeinsatz unserer Einsatzkräfte im Hochwassergebiet hier und in Rheinland-Pfalz gefordert. Die Katastrophe dort und in Nordrhein-Westfalen hat uns zusammenrücken lassen. Ich bin unseren Helferinnen und Hel-



fern aus dem Landkreis zutiefst dankbar, dass sie kurzfristig und in den meisten Fällen als Ehrenamtliche hier alles stehen und liegen gelassen haben und in den Landkreis Ahrweiler ausgerückt sind. Mit dieser gelebten Solidarität lässt sich die Spaltung überwinden. Mir macht dieses Zeichen Mut für die Zukunft. Ich hoffe, Ihnen auch!



So könnte die Stabbogenbrücke an der Linkenmühle aussehen.
(Graphik: Büro Setzpfand Ingenieure)

Entwürfe für Brücke Linkenmühle Varianten für Bauwerk und Zufahrt vorgestellt

Saalfeld. Nach neun Monaten Planungszeit liegen jetzt erste Ergebnisse für die Wiedererrichtung der Linkenmühlenbrücke samt Zufahrtsstraßen vor. Diese stellte das nach europaweiter Ausschreibung beauftragte Büro Setzpfand Ingenieure im Juli den beiden Auftraggebern vor: Landrat Marko Wolfram und Landrat Thomas Fügmann. Knapp fünf Millionen Euro würde die Ertüchtigung der beiden Zufahrtsstraßen im Norden und Süden in der vom Planungsbüro empfohlenen Vorzugsvariante kosten. Die Brücke schlägt mit knapp zwölf Millionen Euro zu Buche. Beides sind reine Baukosten auf Basis der Preise von Ende 2020, so dass es bis zum

Baubeginn Veränderungen geben wird. Im nächsten Schritt soll das Planungsergebnis der Fachbehörde des Landes, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV), vorgestellt werden. Dr. Setzpfand schlägt als Vorzugsvariante für die Brücke eine so genannte Stabbogenbrücke vor, bei der die Fahrbahn innerhalb des Brückenbogens verläuft und von Stahlbändern getragen wird. Nun soll mit der Landesregierung über das weitere Vorgehen und die Finanzierung verhandelt werden. Stimmen die Fachleute vom TLBV zu, können die Planungsphasen 3 und 4 beauftragt werden. Dann folgen unter anderem Baugrunduntersuchungen.



Die Teilnehmer an der Dankeschönveranstaltung vor dem Schloss mit Superintendent und Landrat
(Foto: M. Modes)

Dank an Aktiven vom Sorgentelefon „Das Ganze hat unsere diakonische Arbeit gestärkt.“

Saalfeld. „Ich habe Sie eingeladen, um Ihnen ein ganz großes Dankeschön zu sagen“, so Landrat Marko Wolfram kürzlich zu den Aktiven vom Corona-Sorgentelefon „In einer Ausnahmesituation haben Sie mit Ihren Worten am Sorgentelefon oftmals verzweifelten Menschen Mut und Hoffnung gegeben, ihren Alltag zu bewältigen.“

Pfarrerin Carmen Ehrlichmann, Ingrid Uhlmann und der Kirchenkreissozialarbeit sowie Donata Kalinowski und Dagmar Göllnitz von der Gemeindepsychiatrische Kontakt- und Beratungsstelle sprachen dabei über ihre Erfahrungen. Enge Wohnverhältnisse, Alleinsein und Einsamkeit, fehlende

soziale Kontakte, etwa auch, weil sich die Selbsthilfegruppen nicht treffen konnten – das waren immer wieder Gründe zum Anrufen. „In den Gesprächen hat sich gezeigt, dass es dieses Angebot braucht. Die Menschen waren dankbar über das Angebot des Landkreises und dass sie dadurch jemanden hatten, der ihnen zuhört.“

Superintendent Michael Wegner beobachtet einen zusätzlichen positiven Effekt: „Das Ganze hat unsere diakonische Arbeit gestärkt.“ Von Anfang an habe ihn die Anfrage des Landrates und das Vertrauen gefreut, dass man als Kirche solch ein wichtiges Angebot schaffen könne.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.07.2021

Beschluss JHA-51-14/21

Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 31.05.2021

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 31.05.2021 durch Beschluss genehmigt.

13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2021

Beschluss JHA-48-13/21

Antrag Fraktion CDU – Bestellung Mitglieder und Stellvertreter in die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt für die Wahlperiode 2019-2024 auf Vorschlag der Fraktion CDU nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in die Unterausschüsse:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Mitglied: Andreas Krauß Stellvertreter: Martin Friedrich

Unterausschuss Sport

Mitglied: Martin Friedrich Stellvertreter: Andreas Krauß

Beschluss JHA-49-13/21

Kreiszuswendungen für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten 2021 / Ergänzung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Unterstützung des Probstzellaer Sportvereins e.V. bei der Anschaffung eines Rasentraktors in 2021 in Höhe bis zu 1.320,00€.

Beschluss JHA-50-13/21

Novellierung Richtlinienförderung für Investitionen in Jugendarbeit
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 49-14/11 vom 11. April 2011 „Richtlinienförderung für Investitionen in Jugendarbeit“ mit folgender Änderung des Punktes 5.2 dieser Richtlinie in der Art, dass die Bedarfsanzeige für Maßnahmen des Folgejahres mit einer Kostenschätzung bis zum 15.09. des laufenden Jahres bei der Verwaltung entfällt. Die vollständigen Antragsunterlagen (einschließlich der drei Kostenvorschläge) für Maßnahmen des Punktes 5.2 dieser Richtlinie sind wie bisher der Verwaltung bis zum 28.02. des folgenden Jahres vorzulegen. Alle anderen Inhalte der Förderrichtlinie bleiben unverändert.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

9. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 14.07.2021

Beschluss Nr. KB-27-09/21

Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.05.2021, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de
Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de
Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 19.08.21.



Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.05.2021, öffentlicher Teil, genehmigt.

8. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 26.05.2021

Beschluss Nr. KB-24-08/21

Wahl des ersten Stellvertreters / der ersten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aus seiner Mitte

Herrn Martin Friedrich (CDU)

zum **ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Beschluss Nr. KB-25-08/21

Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006, zuletzt geändert am 26. März 2020

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Fördermittel entsprechend der Vergabeliste (Anlage 1).

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse

des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.07.2021

Beschluss 119-13/21

Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages am 11.05.2021, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld Rudolstadt vom 11.05.2021, öffentlicher Teil, durch Beschlussgenehmigt.

Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.05.2021

Beschluss 112-12/21

Antrag Fraktion CDU - Neubesetzung Kreisausschuss

Auf Vorschlag der Fraktion CDU wird der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wie folgt besetzt:

Kreisausschuss

Mitglied: Dr. Steffen Kania

Stellvertreter: Andreas Krauß

Beschluss 113-12/21

Antrag Fraktion CDU – Erhalt und Ausbau des SPNV auf der Saalebahn

- einschließlich Änderungsantrag Ausschuss für Kreisentwicklung

- Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt fordert die Sicherung des Städtedreiecks als Subknoten im Bahnnetz Thüringens. Zudem fordert er die Landesregierung auf, ab 2023 stündliche umsteigefreie Bahnverbindungen von Saalfeld über Jena nach Leipzig und Halle sicherzustellen. Dabei sollen ergänzend zum ab 2023 geplanten IC-Takt schnelle Regionalexpresszüge durch den Freistaat Thüringen bestellt werden, die jeweils eine Fahrzeit unter 1 Stunde und 45 Minuten sicherstellen.
- Gegenüber den Landesgesetzgebern in Thüringen und Sachsen-Anhalt sollen die betroffenen Landräte und die (Ober-) Bürgermeister eine abge-

stimmte gemeinsame Kommunikation zu Gunsten des Nahverkehrs auf der Saalebahn vereinbaren.

Beschluss 114-12/21

Antrag Fraktion AfD

Überprüfung der Kreistagsmitglieder nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

- einschließlich Änderungsantrag Fraktionen BfL/FDP/CDU

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt möge beschließen:

- Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – im Folgenden nur noch Kreistagsmitglieder genannt –, die vor dem Jahr 1972 geboren wurden, werden auf Grundlage des StUG auf eine mögliche frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf eine mögliche inoffizielle Tätigkeit für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren (vgl. § 6 Abs. 4 und 5 StUG).
- Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (im folgenden Bundesbeauftragter genannt) entsprechende Auskünfte nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) StUG zum Zwecke der Überprüfung einzuholen. Die Kreistagsmitglieder teilen dem Vorsitzenden des Kreistages hierfür alle ihre Vor- und Familiennamen (Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl (sofern vorhanden), sowie ihre Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.
- Für die Bewertung der Auskünfte ist ein Ehreणाusschuss zu bilden, dem ein Kreistagsmitglied je Fraktion sowie eine Vertrauensperson, die weder Kreistagsmitglied, noch Mitarbeiter der Kreisverwaltung ist, angehören. Die Vertrauensperson ist vom Vorsitzenden des Kreistages im Benehmen mit den Fraktionen zu benennen. Der Ehreणाusschuss wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- Alle Unterlagen des Bundesbeauftragten sind an den Vorsitzenden des Kreistages über das Kreistagsbüro zu senden. Sie werden vom Kreistagsbüro gesondert sowie gesichert verwahrt und ungeöffnet dem Ehreणाusschuss übergeben.
- Der Ehreणाusschuss prüft und bewertet die Unterlagen des Bundesbeauftragten. Enthält die Antwort der Bundesbeauftragten Anhaltspunkte, die auf eine Tätigkeit nach Ziffer 1 Satz 1 oder 2 hinweisen, erhält der Ehreणाusschuss das Recht, ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten anzufordern. Die Ergebnisse der Prüfung der Unterlagen sowie die Bewertung, ob das Kreistagsmitglied durch seine Tätigkeit für das MfS der SED-Diktatur Vorschub geleistet hat, sind dem betroffenen Kreistagsmitglied zunächst zu eröffnen und mit ihm zu erörtern. Das Kreistagsmitglied kann hierbei Akteneinsicht verlangen und sich einer Vertrauensperson bedienen. Die Ergebnisse der Prüfung und deren Bewertung werden anschließend dem Vorsitzenden des Kreistages vom Ehreणाusschuss schriftlich mitgeteilt. Entscheidungen des Ehreणाusschusses bedürfen dabei einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder.
- Die Feststellungen des Ehreणाusschusses werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden ausgefertigt und als nichtöffentliche Vorlage klassifiziert. In die Vorlage ist auf Verlangen eine Erklärung des betroffenen Kreistagsmitgliedes aufzunehmen. Der Kreistag befasst sich mit dieser Vorlage in nichtöffentlicher Sitzung. Anschließend unterrichtet der Vorsitzende des Kreistages die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Überprüfung.
- Der Ehreणाusschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Seine Mitglieder sind vorbehaltlich der Ziffer 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnete Interessen Betroffener und Dritter i. S. d. § 6 Abs. 3 und 7 StUG zu berücksichtigen. Insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens zu beachten.
- Die Mitteilungen des Bundesbeauftragten werden nach Beendigung der Überprüfung allen nicht belasteten Kreistagsmitgliedern übergeben, alle anderen nach Ablauf der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages vernichtet. Scheidet ein Kreistagsmitglied vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus dem Kreistag aus, so ist das Verfahren einzustellen und die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefallenen Unterlagen sind umgehend und vollständig zu vernichten.

Um eine Gleichbehandlung aller Mitglieder des Kreistages zu ermöglichen,



sollen die entsprechend unter Punkt 5. – 8. genannten Schritte erst erfolgen, wenn die Unterlagen aller zu überprüfenden Kreistagsmitglieder vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vorliegen.

Beschluss 115-12/21

Antrag Fraktion CDU – Neubesetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Auf Vorschlag der Fraktion CDU werden die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wie folgt besetzt.

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Mitglied: Dr. Wolfgang Wehr Stellvertreter: Thomas Schubert
Mitglied: Toni Hübler Stellvertreter: Martin Friedrich

Ausschuss für Bau- und Vergabe

Mitglied: Thomas Schubert Stellvertreter: Dr. Thomas Lange
Mitglied: Toni Hübler Stellvertreter: Dr. Wolfgang Wehr

Ausschuss für Kultur und Bildung

Mitglied: Martin Friedrich Stellvertreter: Carola Stauche
Mitglied: Toni Hübler Stellvertreter: Dr. Thomas Lange

Ausschuss für Kreisentwicklung

Mitglied: Dr. Thomas Lange Stellvertreter: Dr. Wolfgang Wehr
Mitglied: Carola Stauche Stellvertreter: Martin Friedrich

Beschluss 116-12/21

Antrag Fraktion CDU – Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der KomBus GmbH

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Auf Vorschlag der Fraktion CDU bestellt der Kreistag für den **Aufsichtsrat der KomBus GmbH**

als Mitglied: Martin Friedrich

Beschluss 117-12/21

Antrag Fraktion CDU – Bestellung eines Verbandsrates für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Auf Vorschlag der Fraktion CDU bestellt der Kreistag für die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla**

als Verbandsrat: Thomas Schubert
als dessen Stellvertreter: Andreas Krauß

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Behindertenbeauftragter Sprechstunde einmal im Monat dienstags

Saalfeld. Christian Tschesch, der Beauftragte des Landkreises für Menschen mit Behinderung, lädt wieder zur Sprechstunde ein. Die Termine beginnen jeweils um 14:00 Uhr dienstags und finden im Beratungsraum des ehemaligen Bürgerbüros im Haus I im Saalfelder Schloss statt.

Die Termine komplett:

- 10. August 2021
- 24. August 2021
- 07. September 2021
- 21. September 2021
- 05. Oktober 2021
- 19. Oktober 2021
- 16. November 2021
- 30. November 2021

Konkrete Termine können telefonisch über Petra Wunder vereinbart werden unter der Telefonnummer 03671 823-590.

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf eines Grundstückes Gemarkung Altremda



Der Zweckverband für die Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bietet provisionsfrei die nachstehend benannte Liegenschaft einschließlich des ehemaligen Werkstattgebäudes und Garage zum Verkauf an:

Gemarkung: Altremda
Flur: 1
Flurstück: 55/2

Das Grundstück liegen im Außenbereich und trägt die Liegenschaftsbezeichnung: Im Dorfe Es handelt sich hier um die Fläche des ehemaligen Werkstattgebäudes mit Garage. Der Verkauf wird ohne Auflagen erfolgen. Das Grundstück wird verkauft, wie es steht und liegt. Das Mindestgebot liegt bei 6.500 €.

Unter der Tel.-Nr. 0 36 71/57 96-19 besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung für die Einsichtnahme der Unterlagen vor Angebotsabgabe. Der Zuschlag wird an das Höchstgebot erteilt. Für den Vertragsabschluss ist die Zustimmung der Beschlussgremien des ZWA Saalfeld-Rudolstadt erforderlich. Ihr Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot Stützpunkt Altremda**“ bis spätestens 4. Oktober 2021 an den ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Grundstücke/Leistungsrechte, „Kaufangebot Stützpunkt Altremda“, Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld.

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt behält sich eine freihändige Vergabe ebenso wie Nachverhandlungen oder die Abstandnahme von der Ausschreibung vor. Fragen per Mail unter wachsmuth@zwa-slf-ru.de

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf Grundstück Gemarkung Oberweißbach



Die Landgemeinde Stadt Schwarzatal verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes bebauten kommunales Grundstück

Objekt: 98744 Schwarzatal,
Sonneberger Straße 76
Lage: Gemarkung Oberweißbach,
Flur 3, Flurstück 998/579, 2.039 m²

zu einem Mindestgebot in Höhe von 17.000,00 € lt. Verkehrswertgutachten vom 05.05.2021.

Das Flurstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut. In dem Gebäude befinden sich 5 Wohneinheiten, davon sind 3 vermietet und 2 leerstehend. Das Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Erwerbsanträge sind an das Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „**Kaufangebot Stadt Schwarzatal, Objekt – Sonneberger Straße 76**“ bis zum 14.09.2021 (Datum des Poststempels) zu richten.

Die Stadt Schwarzatal ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine sind mit der Bürgermeisterin Tel.-Nr.: 036705/67-121, abzustimmen.

Schwarzatal, den 14.06.2021

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin



Bundestagswahl 2021

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 195 „Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis“ für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 die nachfolgend aufgeführten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 zugelassen. Die Reihenfolge der Kreiswahlvorschläge richtet sich nach der Reihenfolge der Landeslisten der Parteien. Die Parteien unter den Listen-Nr. 9, 11, 12 und 15 bis 19 haben keinen Kreiswahlvorschlag eingereicht.

Listen Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift	Name der Partei	Kurzbezeichnung der Partei /Kennwort
1	Weiler, Albert Helmut	Diplom-Verwaltungswirt, Mitglied des Deutschen Bundestages	1965	Mayen	Zimmritz 14a, 07751 Milda	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Prof. Dr. Kaufmann, Michael	Ingenieur	1964	Gera	Schwarzburger Chaussee 45, 07407 Rudolstadt	Alternative für Deutschland	AfD
3	Tempel, Frank	Polizeibeamter	1969	Belzig	Zehma 38, 04603 Nobitz	DIE LINKE	DIE LINKE
4	Dr. Ilgmann, Cordelius	Angestellter im öffentlichen Dienst	1980	Hamburg	Otto-Bartning-Str. 40, 99425 Weimar	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
5	Hanke, Reginald	Selbstständiger Malermeister	1956	Schwerin	Breternitz 58, 07338 Kaulsdorf	Freie Demokratische Partei	FDP
6	Martin, Susanne	Studentin	1991	Ochsenfurt	Würchhausen 1, 07774 Wichmar	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
7	Heilmann, Torsten	Unternehmer	1966	Gera	Waldstr. 14, 07639 Bad Klosterlausnitz	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
8	Fiedler, Gerry	Werkzeugmechaniker	1994	Ebersdorf	Zinkenweg 2, 07349 Lehesten	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
9	-	-	-	-	-	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
10	Gehrmann-Gacasa, Michael	Rentner	1952	Berlin	Breiter Weg 80, 07646 Stadtroda	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
11	-	-	-	-	-	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
12	-	-	-	-	-	V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³
13	Walter-Rupprecht, Janine	Hauswirtschaftsleiterin	1986	Sonneberg	Weinbergstr. 17b, 96215 Lichtenfels	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
14	Graupe, Saskia	Freiberufler, Auditorin	1976	Ravensburg	Tachover Ring 12, 07646 Stadtroda	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
15	-	-	-	-	-	Menschliche Welt – für das Wohl und Glücklichein aller	MENSCHLICHE WELT
16	-	-	-	-	-	Partei der Humanisten	Die Humanisten
17	-	-	-	-	-	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
18	-	-	-	-	-	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer
19	-	-	-	-	-	Volt Deutschland	Volt

Eisenberg, 30. Juli 2021

gez. **Thomas Schumacher**
Kreiswahlleiter

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Für unser Presse- und Kulturamt möchten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle (40 Wochenarbeitsstunden)** besetzen und suchen eine/einen:

Pressesprecher/in

mit dem Schwerpunkt Social Media Management (m/w/d)

Das Presse- und Kulturamt ist zentraler Ansprechpartner für Bürger/innen, Journalist/innen und Institutionen in allen Fragen der Außenkommunikation des Landkreises sowie für das überörtliche Kulturangebot. Von hier werden der Landrat und die internen Organisationseinheiten in allen presserelevanten Fragen bzw. öffentlichkeitswirksamen Themen beraten und unterstützt.

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Betreuung des Auftritts des Landratsamtes in den sozialen Medien
- Entwicklung und laufende Fortschreibung einer Social-Media-Strategie für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- eigenverantwortliche Gestaltung, Steuerung und Evaluation der Social-Media-Auftritte und -Kampagnen entsprechend vorgegebenen Zielaufrichtungen
- Erstellung von Medienauswertungen und -analysen sowie Entwicklung von Handlungsempfehlungen
- Wahrnehmung und/oder Freigabe der medialen Kommunikation des Landkreises in Abstimmung mit dem Amtsleiter (z.B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews), insbesondere auf Social-Media-Kanälen
- eigenständiges Erstellen von digitalen Beiträgen
- operative Betreuung der Social-Media-Accounts und Community-Management einschließlich konstruktiver Interaktion
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Produktion von entsprechenden Medien (Print und Digital)
- Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen der Förderung freier Kulturträger sowie der Kreispartnerschaften

Zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) im Studiengang Journalistik, Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft oder
- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) im Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Marketing
- einschlägige Berufserfahrung oder nachgewiesene ausgeprägte praktische Erfahrungen im Bereich Social Media und Pressearbeit
- Führerschein Klasse B

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Stellenausschreibungen

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **24. August 2021!**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt, Frau Großmann (Tel.: 03671/823-297) oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung. Für Fragen zur Arbeit des Presse- und Kulturamtes steht Ihnen der Leiter, Herr Lahann, unter der Telefonnummer 03671/823-209 oder der ePost-Adresse presse@kreis-slf.de zur Verfügung.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Integrationsmanager/in für Flüchtlinge in den Kommunen (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 9. August 2021 Kennziffer 2021_062

Sachbearbeiter Jagd-, Fischerei- und Waffenrecht (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 11. August 2021 Kennziffer 2021_068

GIS Koordinator/in und Sachbearbeiter/in Bodenschutz/Altlasten (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 12. August 2021 Kennziffer 2021_061

Pressesprecher/in mit dem Schwerpunkt Social Media Management (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 24. August 2021 Kennziffer 2021_065

Sachbearbeiter/in Eingriffsregelung (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 25. August 2021 Kennziffer 2021_073

Nachhaltigkeitsmanager/in (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 31. August 2021 Kennziffer 2021_030

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

– Ende des amtlichen Teil –

Die Sammlung Mensenkamp Spiele nach Friedrich Fröbel neu im Fröbel-Museum



Im Friedrich-Fröbel-Museum Bad Blankenburg ist jetzt die neue Sonderausstellung *Spiele nach Friedrich Fröbel - Die Sammlung Mensenkamp* zu besichtigen. Der Sammler Dieter Mensenkamp (li. im Bild) stellt dem Museum fast 50 Spiele aus seiner 5000 Spiele umfassenden Sammlung zur Verfügung, die einen direkten Bezug zu Fröbels Pädagogik haben. Die Sammlung besteht aus Spielen, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert auf dem Markt und in den Kinderzimmern waren.



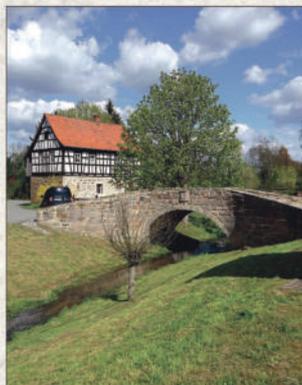
Beiträge aus dem Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Rudolstädter Heimathefte

67. Jg. (2021) Heft 1/2 (Januar/Februar)

Beiträge aus dem Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Rudolstädter Heimathefte

67. Jg. (2021) Heft 3/4 (März/April)

Beiträge aus dem Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Rudolstädter Heimathefte

67. Jg. (2021) Heft 5/6 (Mai/Juni)

Beiträge aus dem Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Rudolstädter Heimathefte

67. Jg. (2021) Heft 7/8 (Juli/August)

Der Weg zu den Heimatheften

Örtlicher Buchhandel als Partner

Es bedarf zuverlässiger Partner, um die Rudolstädter Heimathefte zu den Leserinnen und Lesern zu bringen. Dafür stehen die Buchhandlungen und Geschäfte im Landkreis, die Druckerzeugnisse vertreiben sowie die Touristinformationen in den großen Städten.

In **Saalfeld** gibt es über die Thalia-Filiale am Markt und über die Tourist-Information im Bürger- und Behördenhaus Roter Hirsch die Möglichkeit, das aktuelle Heft zu kaufen.

In **Rudolstadt** können die Hefte in der Thalia-Filiale in der Marktstraße oder in der Tourist-Information Am Markt erworben werden.

In **Königsee** erhalten Sie die Hefte in der Buchhandlung Lesehunger in der Schwarzbürger Straße 27 oder im Schreibwarenladen von Chris Drefke in der Schwarzbürger Straße 7.

In der Stadt **Schwarzatal** bietet die Buchhandlung Grudzielski in der Sonneberger Straße 9 in Oberweißbach die Hefte zum Verkauf an.

Viele ältere Hefte – bis zurück zum Jahr 1992 – sind noch erhältlich, ggf. durch Bestellung in der Buchhandlung oder direkt im Landratsamt.

Die Hefte bis zum Jahr 2001 kosten einzeln 2,00 Euro, von 2002 bis 2014 fallen je 2,50 Euro pro Heft an, seit 2015 kostet das Einzelheft je 3,50 Euro.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, ein Abonnement (telefonisch, schriftlich oder per Mail) abzuschließen. 6 Hefte kosten im Abo 16,20 Euro zuzüglich der Versandkosten.

Kontakt und umfassende Infos:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
Presse- und Kulturamt, Martin Modes,
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld,
martin.modes@kreis-slf.de,
0 36 71/8 23-2 10.

Die Rudolstädter Heimathefte im 67. Jahrgang – bereits 4 Hefte erschienen

Auch 2021 bieten Autorinnen und Autoren ein weit gefächertes Themenspektrum aus Geschichte – Kultur – Natur

Landkreis. Die Rudolstädter Heimathefte haben den Anspruch, Geschichte – Kultur – Natur aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und darüber hinaus zu präsentieren. Das weitgefächerte Themenspektrum spiegelt die Fachgebiete der Autorinnen und Autoren. Darüber hinaus versucht die Chronik, auch das aktuelle Geschehen im Landkreis zu dokumentieren. Einzigartig in Thüringen ist die Tradition der Heimathefte, die 1955 gegründet worden waren, als man in der gesamten damaligen DDR das Thema Heimatgeschichte entdeckte. Allerdings wurden die auf Ebene der Kreise gegrün-

deten Publikationen praktisch überall eingestellt.

Die RHH berichten dabei nicht nur aus dem ehemaligen Kreis Rudolstadt, sondern spätestens seit der Gebietsreform von 1994 liefern sie Beiträge aus dem gesamten Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Im laufenden Jahr hat Dr. Dirk Henning, der Direktor des Saalfelder Stadtmuseums, an das Intermezzo der US-Army im Jahr 1945 erinnert. Karlheinz Schöneid hat seine umfangreiche Chronik über den dreißigjährigen Krieg in der Oberherrschaft der Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt abge-

schlossen. Recherchen über den Kamsdorf-Goßwitzer Altbergbau werden in mehreren Beiträgen posthum als Vermächtnis von Rolf Weggässer veröffentlicht. Er hatte über viele Jahre die Heimathefte heraus gegeben und war im November überraschend verstorben. Katrin Feuerstein, die Leiterin des Kreisarchivs, und Archivar Martin Gretscher geben Einblicke in die Arbeit und Bestände dieser Einrichtung des Landkreises. Ein besonderes Thema hat Dr. Wolfgang Künzel unter dem Thema „Ruhm und Schuld“ anlässlich des 80. Todestages des Hirnforschers und Psychiaters Hans Berger darge-

stellt. Beiträge vom Vorsitzenden der Redaktion, Dr. Peter Lange, und den weiteren Redaktionsmitgliedern wie Frank Wagner und Frank Esche greifen völlig unterschiedliche Themen auf – ebenso wie die Autoren Dr. Ulrich Knopf und Jürgen Weyer, die hochinteressante Detailstudien präsentieren. Viele weitere Autoren wie Kreisheimatpfleger Ralf Thun, Militärexperte Manfred Groß, Münzexperte Matthias Grimm lassen heimatgeschichtliche Themen lebendig werden.

Auch das Geschehen im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg wird beleuchtet.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 23. Juni 2021

Beschluss-Nr.: 114/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 1 und § 2 Buchstabe a der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung mit der Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale von:

- Herrn Ahmed Ajam in Bronze
- Frau Louisa Bartholomaeus in Bronze
- Herrn Arne Bergemann in Bronze
- Herrn Ulf Dix in Silber
- Frau Stephanie Döhler in Silber
- Frau Christina Eschrich in Silber
- Herrn Alexander Felix in Silber
- Frau Madleen Hammerschmidt in Silber
- Herrn Prof. Dr. med. Igor Alexander Harsch in Gold
- Herrn Christfried Herklotz in Silber
- Herrn Martin Jahn in Bronze
- Frau Kristin Köferstein-Moritz in Silber
- Herrn Dr. Reimund Meffert in Silber
- Herrn Thomas Rehtacek in Gold
- Frau Heike Schöneburg in Silber
- Herrn Marcin Skiba in Bronze
- Frau Stefanie Staude in Silber
- Herrn Christian Stiehler in Silber
- Herrn Rolf-Henryk Thalmann in Silber
- Frau Tina Teichmann in Silber
- Frau Claudia Uthke in Bronze

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 14. Juli 2021

Beschluss-Nr.: B/070/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters Aufträge zur Beseitigung der Hochwasserschäden vom 13.07.2021 zu erteilen.

Beschluss-Nr.: B/062/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Löschung des Wasserrohrleitungsrechts auf den Flurstücken-Nr.: 50/15 und 50/16 zu Gunsten der Gemeinde Crösten.

Beschluss-Nr.: B/057/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Erstellung eines interkommunalen Radwegkonzeptes für das Städtedreieck“, an das Planungsbüro SVU Dresden.

Beschluss-Nr.: B/061/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Sanierung der Freisportanlage Geschwister Schöll Schule Los 01 Außenanlagen/Freisportanlagen an die Firma Wächter aus Neuhaus am Rennweg OT Lichte mit einer Bruttosumme in Höhe von 1.509.605,31 €.

Beschluss-Nr.: B/066/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenbau Reschwitz, Dorfstraße an die STRABAG AG Rudolstadt in Höhe von 489.152,00 €; der Anteil der Stadt Saalfeld/Saale beträgt 285.807,25 €.

Beschluss-Nr.: B/067/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Abbruchleistung Komplettabbruch Wohn- und Geschäftshaus Auf dem Graben 6 Los 01 Abbruch- und Sicherungsarbeiten an die Firma Containerdienst ADLER GmbH & Co. KG aus Ronneburg mit einer Bruttosumme in Höhe von 112.667,07 €.

Beschluss-Nr.: B/068/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt aufgrund der aktuellen Baukosten die Vergabe der Planungsleistung an die Ingenieurgesellschaft wbu, Saalfeld/Saale, gemäß 1. Änderungsvertrag zum Auftrag vom 27.09.2018 mit einer Auftragssumme von 28.823,38 €.

Beschluss-Nr.: B/069/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Betreiben einer mobilen Strandbar (zeitlich begrenzt vom 13.08.2021 bis 05.09.2021), Saalewiesen, Fl.-Nr. 1410/14, 2891/7“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/065/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Neubau Montagehalle/Erweiterung Bestandshalle, Mittlerer Watenbach, Fl.-Nr. 4655/78“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/064/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: „Errichtung einer Gartensauna auf dem Flurstück 1826/6 und 1863/7“ in Saalfeld/Saale (Unterwibach).

Zusatz: Es darf kein Bewuchs entfernt werden.

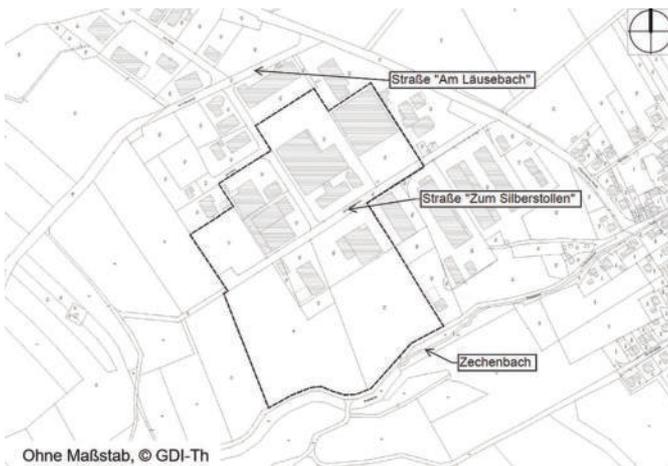
Beschluss-Nr.: B/063/2021 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: „Errichtung von 65 Kleingaragen in der Prinz-Louis-Ferdinand-Straße, Fl.-Nr. 4700/141“ in Saalfeld/Saale.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 unter der Beschlussnummer 008/2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“ gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 8 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Gewerbeflächen am Standort und die Anpassung der vorhandenen Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereichs.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Ohne Maßstab, © GDI-Th

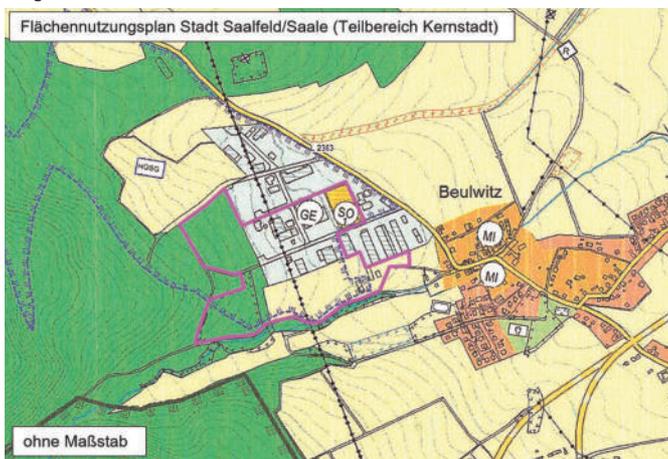
Saalfeld/Saale, den 09.08.2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale, 11. Änderung – Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 die Einleitung des 11. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 009/2021, der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“. Die betroffene Fläche wird bisher als Landwirtschaftsfläche, Wald, Gewerbegebiet sowie Sondergebiet dargestellt. Das Ziel der Änderung besteht in der Darstellung der markierten Flächen als Landwirtschaftsfläche statt Wald im Westen sowie Gewerbegebiet statt Landwirtschaftsfläche bzw. Sondergebiet im übrigen Änderungsbereich.



ohne Maßstab

Saalfeld/Saale, den 09.08.2021
Stadt Saalfeld/Saale

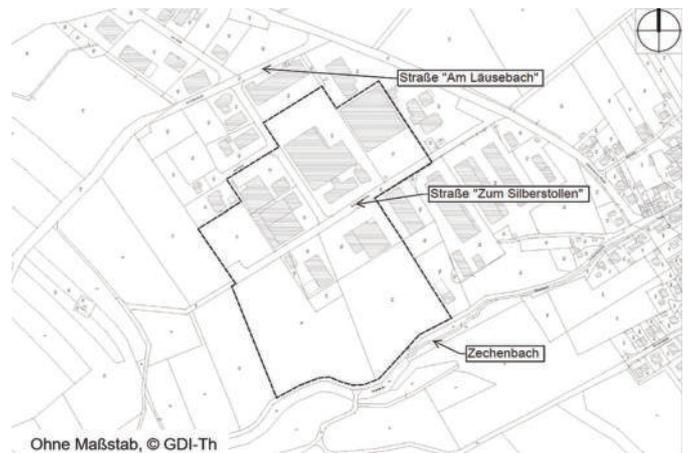
Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2021 unter der Beschlussnummer 008/2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Silberstollen“ beschlossen. In derselben Sitzung wurde die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale (Teilbereich Kernstadt Saalfeld) per Beschluss 009/2021 eingeleitet. Das Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Gewerbeflächen am Standort.

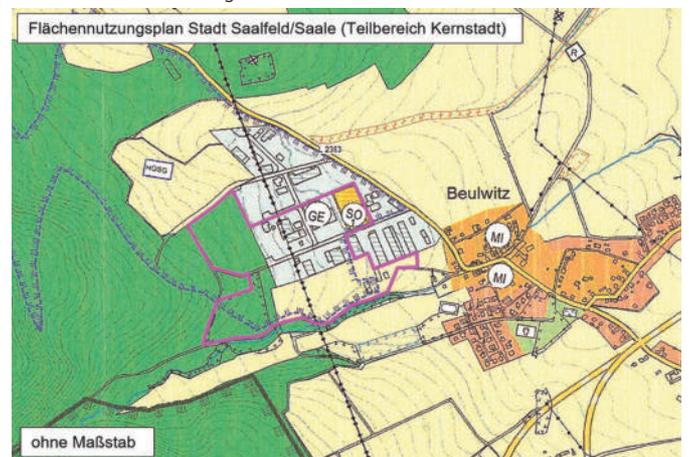
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird eine Projektskizze mit grundlegenden Informationen bereitgestellt. Das Dokument mit den Grundzügen der Planung und weiteren Informationen kann auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/Beteiligungen/> eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Bürgerservice der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Markt 6) eingesehen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 03671/598386 gerne zur Verfügung.

Stellungnahmen können bis **Freitag, dem 17.09.2021** eingereicht werden. Möglich ist sowohl die Zusendung der Stellungnahme auf postalischem Weg an die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale als auch über die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de.



Ohne Maßstab, © GDI-Th

Abb. 1 Skizze des Geltungsbereichs B-Plan Nr. 58



ohne Maßstab

Abb. 2 Geltungsbereich der 11. Änderung FNP

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers



zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt.

Saalfeld/Saale, den 09.08.2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2021 unter der Beschlussnummer 125/2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ferienhauseanlage.

Der Planentwurf, dessen Begründung, der Umweltbericht und die sonstigen Anlagen sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können nach vorheriger Anmeldung im Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 von

- Montag, dem 16.08.2021 bis einschließlich
- Freitag, dem 17.09.2021

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Unterlagen sind über die Dauer der Auslegung zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale einsehbar (siehe unten).

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung
Biotoptypenkarte zum Umweltbericht mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich (Bestand)
Maßnahmenkarte zum Umweltbericht mit einer Darstellung der geplanten Biotoptypen nach Vollzug der Planung inklusive der Kompensationsmaßnahmen

Die vorliegenden Stellungnahmen beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale vom 19.03.2021 zum Schutz des im Plangebiet vorhandenen Baches
- Stellungnahme des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 06.04.2021 zur Trinkwasserversorgung und Entwässerung des Plangebietes

Schutzgut Flora und Fauna

- Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 zum Artenschutz, Schaffung von Brutmöglichkeiten und Erhalt von Bestandsvegetation

Schutzgut Kultur

- Stellungnahmen des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 und des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Standort Erfurt)

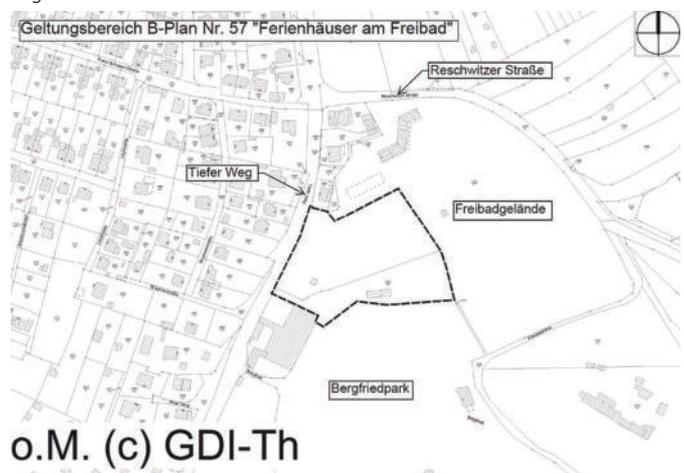
vom 19.04.2021 bezüglich der möglichen Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Bergfried-Areals

Schutzgut Mensch

- Stellungnahmen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 16.04.2021 und des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 17.03.2021 zu möglichen Beeinträchtigungen von Anwohnern (Immissionsschutz)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/Beteiligungen/> einsehbar.

Die untenstehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 09.08.2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 10. Änderung des Flächen- nutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2021 unter der Beschlussnummer 126/2021 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) gebilligt und die



Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“. Die betroffene Fläche wird bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freibad“ dargestellt. Das Ziel der Änderung besteht somit in der Darstellung der markierten Flächen als Sondergebiet für den Fremdenverkehr, um eine entsprechende Bauabstandsplanung zur Errichtung von Ferienhäusern zu ermöglichen.

Der Planentwurf, dessen Begründung, Umweltbericht und sonstige Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können nach vorheriger Anmeldung im Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, von

- Montag, dem 16.08.2021 bis einschließlich
- Freitag, dem 17.09.2021

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Schutzgut Flora und Fauna

- Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 zum Artenschutz, Schaffung von Brutmöglichkeiten und Erhalt von Bestandsvegetation

Schutzgut Klima/Luft

- Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 zur Beeinflussung des (Mikro-)Klimas durch das Vorhaben

Schutzgut Kultur

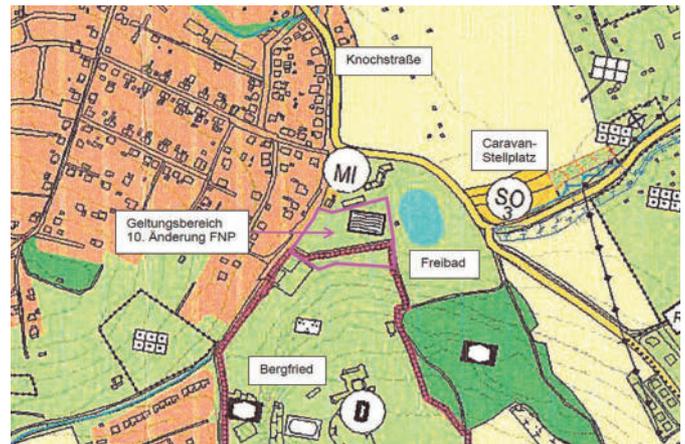
- Stellungnahmen des BUND Thüringen e.V. vom 20.04.2021 und des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Standort Erfurt) vom 19.04.2021 bezüglich der möglichen Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Bergfried-Areals

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 16.04.2021 zu möglichen Beeinträchtigungen von Anwohnern (Immissionsschutz)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf in Textform oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter <https://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/Beteiligungen/> einsehbar.

Die untenstehende Karte stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) dar und dient nur der allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 09.08.2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt die Außenwerbung auf städtischen Flächen im gesamten Stadtgebiet von Saalfeld/Saale aus

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

1. Vorstellung Ihres Unternehmens (max. 2 Seiten) inkl. Bonitätsnachweis
2. Konzept zur Bewirtschaftung der Flächen mit Außenwerbung (max. 3 Seiten)
3. Beteiligung der Stadt Saalfeld/Saale am Umsatzerlös einschließlich einer Aussage über die Nachweisführung
4. Referenzen über Großwerbeanlagen in anderen Städten (max. 4)
5. Auszug aus dem Handelsregister

Die Stadt Saalfeld/Saale ist an der Auswahl der Standorte zu beteiligen. Die erforderlichen Genehmigungen zur Errichtung weiterer Anlagen sind vom Vertragspartner einzuholen. Dabei entstehende Kosten sowie Kosten für die Erhaltung und Wartung der Anlagen trägt der Vertragspartner.

Über den Erwerb bestehender Anlagen auf städtischen Flächen ist mit dem Eigentümer der Anlage zu verhandeln.

Ihre Unterlagen richten Sie bitte bis zum **20. August 2021, 12:00 Uhr**, im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Außenwerbung“ an die Stadt Saalfeld/Saale, Liegenschaften, Markt 1 in 07318 Saalfeld/Saale. Bei Fragen können Sie sich mit der Liegenschaftsabteilung unter der Tel. Nr. 03671-598270 in Verbindung setzen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung



zur Abgabe eines Angebotes. Die Bestimmungen der UVgO und VOB/A finden keine Anwendung (vgl. § 1 Abs. 3 ThürVgG i. V. m. § 107 Nr. 2 GWB).

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Verfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Saalfeld, 19.07.2021

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld
Tel.: 0361 574168-0
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de
Unser Zeichen: **56105520**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Dittersdorf**
Flur: **4** Flurstück: **421, 485**
Flur: **5** Flurstück: **537, 614, 615/1**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **16.08.2021 bis 15.09.2021**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Saalfeld, 19.07.2021

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld
Tel.: 0361 574168-0
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de
Unser Zeichen: **56104620**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Dittrichshütte**
Flur: **6** Flurstück: **845**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **16.08.2021 bis 15.09.2021**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung



Saalfeld, 19.07.2021

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld
 Tel.: 0361 574168-0
 E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de
 Unser Zeichen: **56121420**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Eyba**
 Flur: **7** Flurstück: **321/214, 324/214**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **16.08.2021 bis 15.09.2021**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
 und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
 und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
 gez.

Alfred Christian Schäfer
 Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Saalfeld, 19.07.2021

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld
 Tel.: 0361 574168-0
 E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de
 Unser Zeichen: **56132420**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Reschwitz**
 Flur: **4** Flurstück: **252/1**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **16.08.2021 bis 15.09.2021**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
 und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
 und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
 gez.

Alfred Christian Schäfer
 Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung



Stellenausschreibung

Verbandsingenieur / Projektmanagement (m/w/d)

Im Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer Mitarbeiter/in in Vollzeit (40 h/Woche) als

Verbandsingenieur / Projektmanagement (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. das Projektmanagement für Investitionsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Rahmen des Landesprogrammes zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“.

Dazu gehören insbesondere:

- die Überwachung des Maßnahmenverlaufes und die Berichterstattung,
- die eigenverantwortliche Bauherrenvertretung von Investitions- und baulichen Maßnahmen mit Begleitung der Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung, Abnahme und Abrechnung,
- Bearbeitung von Gewährleistungsansprüchen und Rechnungsprüfung im Rahmen der Bauherrenvertretung,
- Termingerechte Beantragung, Bearbeitung und Realisierung von Fördermaßnahmen nach Vorgabe der geltenden Fördermittelrichtlinien,
- Einhaltung von termingerechten Fördermittelabrufen, Kontrolle des Fördermitteleinsatzes, Sicherstellung der fristgerechten Abrechnung und Erstellung von Verwendungsnachweisen.

Anforderungen:

- abgeschlossene bautechnische oder wasserwirtschaftliche Hoch-/ Fachschulausbildung,
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung bzw. Wasser/ Abwasser/ Tiefbau sowie im Umgang mit Bauvorhaben,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Entschlussfreudigkeit, Selbständigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur Teamarbeit,
- Koordinierung von Ingenieurbüros, Baubetrieben und öffentlichen Bauverwaltungen,
- Abstimmung mit Fachbehörden,
- Wertung und fachliche Beurteilung von Planungen, Ausschreibungen im Bereich Gewässerbau,
- sicherer Umgang mit den Gesetzmäßigkeiten Wasserrecht, Baurecht und Vertragsrecht im Sinne der VOL / VOF / VOB und HOAI,
- fachspezifische PC – Kenntnisse,
- mindestens Führerschein der Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD.

Die Einarbeitung in die vielfältigen Aufgabengebiete der ausgeschriebenen Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Stelle wird vorerst befristet ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei vorerst um eine 2-jährige Befristung entsprechend § 30 TVöD. Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird angestrebt. Die Bewerbung von Menschen mit einer Behinderung wird bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Der Wohnsitz ist vorzugsweise im Verbandsgebiet bzw. in zumutbarer Entfernung vom Verbandssitz zu nehmen.

Die aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnis kopien und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum 27.08.2021 in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Verbandsingenieur / Projektmanagement“ an den

Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne
Geschäftsführer Herr Frank Eilhauer
Ortsstraße 23
98744 Cursdorf

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass keine Eingangsbestätigung für die Bewerbung erfolgt, Reisekosten nicht erstattet werden und nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten Rückumschlag enthalten. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden alle nicht zurückgesandten Unterlagen datenschutzrechtlich vernichtet.



Sachbearbeiter/in Gewerbe/Märkte

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt zur unbefristeten Besetzung die Stelle **Sachbearbeiter/in Gewerbe/Märkte (m/w/d)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Aufgaben:

- Sachbearbeitung gewerberechtlicher Vorgänge (Gewerbean-, Gewerbeum- und -abmeldung)
- Durchführung von Erlaubnisverfahren
- Gewerberechtlicher Prüfdienst sowie Erteilung schriftlicher Auskünfte aus dem Gewerberegister
- Organisation, Durchführung und Abrechnung des grünen Wochenmarktes sowie des Montagmarktes
- Bearbeitung von Anzeigen sowie Überwachung zum Verkauf von Pyrotechnik
- Haushaltssachbearbeitung sowie -überwachung

Voraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r oder
- Fortbildungslehrgang I oder vergleichbare Ausbildung
- Führerschein mindestens Klasse B
- Kenntnisse im Gewerberecht, Verwaltungsverfahrensrecht und Ordnungsrecht
- Planungs- und Durchsetzungsvermögen
- souveräner Umgang in Konfliktsituationen
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie an Wochenenden

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte **bis zum 12.08.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

© Fiona Dämmrich

– Ende des amtlichen Teil –



Information

zum „Kinderfreizeitbonus“ für Wohngeldempfänger

Die Bundesregierung hat einen „Kinderfreizeitbonus“ aus dem neuen Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona 2021/2022“ beschlossen.

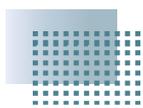
Mit diesem Programm sollen negative Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche gemildert werden. Ziel des Kinderfreizeitbonus ist es, Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien dabei zu unterstützen, Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrzunehmen und Versäumtes aufzuholen.

Familien, die im Monat August 2021 Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG oder Kinderzuschlag bekommen, erhalten den Kinderfreizeitbonus automatisch.

Beziehen Familien **ausschließlich** Wohngeld, so können sie einen Antrag bei der Familienkasse stellen um den Kinderfreizeitbonus zu erhalten. Ein entsprechendes Antragsformular finden sie unter:
www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-auf-kinderfreizeitbonus_ba147062.pdf

Es wird empfohlen, den Wohngeldbescheid, der den Wohngeldbezug für den Monat August 2021 ausweist, dem Antrag beizufügen.

Für allgemeine Fragen rund um den Kinderfreizeitbonus steht eine gebührenfreie Service-Hotline unter der Telefonnummer 0800 4 5555 43 zur Verfügung.



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld Öffnungszeiten und Aktionen für Kinder

Seit dem 05.07.2021 stehen die Stadt- und Kreisbibliothek, die Zweigstelle Gorndorf und die Gemeindebibliothek Schmiedefeld ihren Lesern mit einem vielfältigen Medienangebot zu den folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Saalfeld

Montag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr		
Donnerstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr		
Freitag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr		

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

Unsere Aktionen für Kinder

„Ich bin eine Leseratte“ – das Freizeit-Leseprojekt für Leseratten zwischen 8 und 12 hat begonnen. Es stehen 6 Bücher zur Auswahl, die in der Saalfelder Bibliothek, der Zweigstelle Gorndorf oder der Gemeindebibliothek Schmiedefeld entliehen werden können. Dazu gibt es einen Leseratten-Rucksack sowie ein Heft. In diesem Heft können Fragen zu den Büchern beantwortet werden oder man schreibt eine Kritik oder malt ein Bild. Die ausgefüllten Hefte müssen bis zum 09.10.2021 abgegeben werden.

Mit-mach-Aktion für Kinder zum kleinen Bibliotheksfest

Der kleine Rabe hat Geburtstag – bringt uns bis 14.08.2021 eine Socke vorbei und es gibt zum kleinen Bibliotheksfest am 21.08.2021 eine tolle Überraschung für euch! In der Kinderbibliothek hängt eine Wäscheleine. Dort hängen wir eure Socken auf.

„Ich bin eine Leseratte“ gestartet Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt fördert erneut Freizeit-Leseprojekt

Das Freizeit-Leseprojekt „Ich bin eine Leseratte“ für Kinder der 3. bis 6. Klassen wurde am 16. Juli im Beisein von Max Röbner und Robert Jüngling, beide Kreissparkasse, sowie einer 5. Klasse der Regelschule „Geschwister Scholl“ in der Saalfelder Stadt- und Kreisbibliothek eröffnet.

Manuela Stopp, Mitarbeiterin Kinderbibliothek, moderierte die Veranstaltung und erläuterte das Leseprojekt mit dem von der Bibliothek produzierten Leseratten-Video: „Für das Leseprojekt stehen sechs Bücher zur Auswahl, die in der Bibliothek am Markt sowie in den Zweigstellen Gorndorf und Schmiedefeld entliehen werden können. Dazu gibt es einen Leseratten-Rucksack sowie ein Heft. In diesem Heft können Fragen zu den Büchern beantwortet werden oder man schreibt eine Kritik oder malt ein Bild. Die ausgefüllten Hefte müssen bis zum 9. Oktober abgegeben werden.“

Am 28. Oktober findet die Abschlussveranstaltung zum Leseprojekt mit Kinderbuchautor und Sachpreisen statt, zu der alle Teilnehmer eingeladen werden. „Aber egal wer gewinnt: Der Spaß am Lesen und die Entfaltung der Fantasie stehen im Vordergrund“, so Max Röbner.

Das Leseprojekt wird unterstützt durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken Thüringen und dem Hessischen Literaturforum im Mousonturm e. V.

Weitere Informationen sowie das Projektvideo unter saalfeld.de oder bibliothek-saalfeld.de.





Ehrennadel für Coronahelden

Bürgermeister zeichnet 21 Persönlichkeiten für Engagement während der Pandemie aus

Ende Januar 2021, mitten im Lockdown zwischen zweiter und dritter Welle, schrieb Bürgermeister Dr. Steffen Kania rund 35 Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, Institutionen, Einrichtungen sowie Vereine an und bat, dem Vorschlag aus der Mitte des Stadtrates folgend, um Vorschläge für Coronahelden, d. h. Personen, die sich in der Pandemie im Beruf oder Ehrenamt besonders engagierten. Es bestand Einigkeit im Rat, dass „die öffentliche Auszeichnung von Coronahelden von grundsätzlicher Bedeutung für unsere Gesellschaft ist“. Der Stadtrat beschloss im Juni deshalb mit großer Mehrheit die Würdigung von 21 Personen mit der in 2020 neugeschaffenen Auszeichnung „Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale“ in Bronze, Silber und Gold.

In der Stadtratssitzung am 21. Juli nahm Bürgermeister Dr. Kania nun die Ehrung vor. „Warum sind Sie alle hier“, begann er seine Ausführungen rhetorisch fragend und gab selbst unmittelbar die Antwort: „Sie alle haben sich, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, besonders stark engagiert. Sie alle haben mehr getan, als sie tun mussten. Sie alle haben nicht gejamert und lamentiert, Sie haben angepackt, geholfen, neue und innovative Wege gefunden. Deshalb freue ich mich, dass Sie heute hier sind, damit wir uns bei Ihnen, stellvertretend für viele andere, bedanken können.“

Geehrt wurden für ihr Engagement während der COVID-19-Pandemie:

Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Gold:

Prof. Dr. med. Igor Alexander Harsch
Thomas Rechtacek

Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Silber:

Ulf Dix
Stephanie Döhler
Christina Eschrich
Alexander Felix
Madleen Hammerschmidt
Christfried Herklotz
Kristin Köferstein-Moritz
Dr. Reimund Meffert
Heike Schöneburg
Stefanie Staude
Christian Stiehler
Rolf-Henryk Thalmann
Tina Teichmann

Ehrennadel der Stadt Saalfeld/Saale in Bronze:

Ahmed Ajam
Louisa Bartholomaeus
Arne Bergemann
Martin Jahn
Marcin Skiba
Claudia Uthke

Die Kurzbegründungen zu den Ehrungen sind auf saalfeld.de veröffentlicht.

Hintergrund: Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten für bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten der Stadt Saalfeld/Saale in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen werden. Für die Auszeichnungsstufen sind insbesondere der Zeitraum, die Bedeutung und die Nachhaltigkeit des verdienstvollen Wirkens maßgebend. Die Stufe Bronze wird für anerkennenswertes Engagement verliehen, die Stufe Silber für verdienstvolles Engagement und die Stufe Gold für besonders verdienstvolles Engagement. Unabhängig von der Pandemie nimmt das Büro des Bürgermeisters jederzeit Auszeichnungsvorschläge u. a. via ideen@stadt-saalfeld.de entgegen.





Wir bauen ein Werkhaus! Stadt entwickelt IBA-Projekt „Werkhaus in der Beulwitzer Straße“

An der Beulwitzer Straße entsteht 2022/2023 ein Werkhaus für das Quartier als dringend benötigte soziale, kulturelle und integrative Infrastruktur. Als Zwischenraum zum Ankommen zwischen Herkunft und Zukunft, zwischen Stadt und Land übernimmt das Werkhaus Aufgaben für die ganze Stadt und den Landkreis. Der Planungsentwurf wurde dem Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale am 21. Juli vorgestellt und mit großer Mehrheit beschlossen.

„Das Gelände der Alten Kaserne mit seiner Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete hat sich zum kulturell vielfältigsten und jüngsten Wohnquartier im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt entwickelt. Das Zusammenleben in dieser sozialen und kulturellen Mischung ist für alle eine neue Erfahrung. Durch das Schaffen von Begegnungs-, Entfaltungs- und Arbeitsräumen kann dieses Zusammenleben zur Chance werden“, sagt Bürgermeister Dr. Steffen Kania und fügt hinzu: „Als ich 2018 ins Amt kam, war nicht klar, ob das Projekt realisiert werden kann. Knackpunkte waren insbesondere die Grundstücksfrage sowie das Finden des richtigen Ingenieurbüros“.

Der Vorentwurf sieht ein in verschiedene Baukörper gegliedertes Gebäude vor. Entlang der Beulwitzer Straße ordnen sich Kernräume in modularer Bauweise an. Beidseitig werden diese durch Anbauten in unterschiedlichen Größen und Qualitäten ergänzt. In den Kernräumen werden u.a. Büros, Küche, Sanitär, Hausanschluss eingeordnet. Damit steht das Rückgrat des Werkhauses, das durch differenzierte Anbauten erweitert werden kann. Die Freifläche zur Straße dient der Begegnung und öffentlichen Nutzung. Gegliedert durch die Anbauten entstehen im rückwärtigen Bereich der Hof zum Werken und weitere Aktionsflächen. Perspektivisch kann dieses räumliche Prinzip entlang der Beulwitzer Straße weitergeführt und fortentwickelt werden.

Partizipation und das gemeinsame kreative Schaffen stehen sowohl bei der Planung, beim Bau als auch bei der späteren Nutzung des zukünftigen Werkhauses im Mittelpunkt. Aus dem Arbeitsprozess können ein gegenseitiges Verständnis, eine neue Quartiers-Identität sowie ein Gefühl der Zugehörigkeit und Wertschätzung erwachsen. Gleichzeitig entsteht eine Verbundenheit zum Werkhaus, was den Betrieb und den Unterhalt begünstigt. Die Partizipation erfolgt in mehreren Stufen. So nehmen die Anwohner und Nutzer an der Planung des Ausbaus der Kernmodule, der Erweiterungen und der Freiflächen teil. In Selbstbauphasen können sie an der Aufbereitung von Baustoffen, der Errichtung geeigneter Bauteile sowie am Innenausbau mitarbeiten. So kann das

Werkhaus beispielgebend für Koproduktion und Eigenverantwortung werden. „Die Beteiligung an den Selbstbauphasen erstreckt sich nicht nur auf die Anwohner. Vielmehr sind auch Unternehmen u.a. mit ihren Azubis eingeladen, mitzutun, denn es geht nicht nur um das Quartier, sondern um das Miteinander der Menschen. Zudem sollen im Sinne eines ressourcenschonenden Bauens vorhandene Baustoffe z. B. Materialien aus dem Abriss des Hauses Auf dem Graben 6 wiederverwendet werden. Die Frage ist dabei stets, wie wenig ist genug“, verdeutlicht Hanka Giller vom Amt für Jugendarbeit, Sport, Soziales den Nachhaltigkeitsgedanken. Um Erwachsene wie Kinder und Jugendliche ins Geschehen besser einzubeziehen, finden während der Sommerwerkstatt in den Sommerferien u. a. Workshops zum Mauern, Tischlern und Kochen statt.

Zum Pressegespräch am 22. Juli erinnerte IBA Thüringen-Geschäftsführerin Dr. Martina Doehler-Behzadi an 2015, als viele Schutzsuchende nach Deutschland kamen und sich infolgedessen auch das Konzept der Internationalen Bauausstellung (IBA) veränderte: „Mit Empathie und Pragmatismus geht es seitdem auch um das Ankommen und Betätigen in neuen Umständen.“ Das geplante Werkhaus in der Beulwitzer Straße verfolge genau diesen Gedanken. „Außergewöhnlich und stark prozessorientiert im leeren Raum“, ergänzte Christoph Majewski, Geschäftsführer Bildungszentrum Saalfeld GmbH.

Hintergrund:

Seit 2015 entwickeln das Bildungszentrum Saalfeld, die Stadt Saalfeld/Saale und viele weitere Partner die Werkhaus-Idee anhand von Werkstätten, Freiraumaktivitäten und temporären Raummodulen konsequent weiter. Mit der Objektplanung sind die Arbeitsgemeinschaft ifau (Institut für angewandte Urbanistik), Jesko Fezer und Projektbüro aus Berlin und Hamburg beauftragt. Der Bauprozess mit den Anwohnern als Partizipation wird von Dirk Böhme, Bauwerk 13, aus Saalfeld als Werkhausmanager und dem Quartiersmanagement mit dem Bildungszentrum Saalfeld begleitet.

Planung und Bau für die erste funktionsfähige Ausbaustufe sind mit rund 600.000 Euro veranschlagt. 90% der Kosten werden aus der Städtebauförderung und den Infrastrukturmitteln (IBA Ergänzungsmittel) beigesteuert. Baustart ist für das Frühjahr 2022 vorgesehen. Bereits in diesem Jahr sollen die Pläne mit den Nutzern konkretisiert, Flächen abgesteckt, Recycling-Material beschafft und Bauteile bemustert werden.

Mit seinem innovativen Konzept und experimentellen Entstehungsprozess ist das Werkhaus ein Projekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen. 2023 wird das Werkhaus zusammen mit etwa 30 anderen Modellprojekten präsentiert, vor Ort und im Eiermannbau in Apolda.





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 17.05.2021

Beschluss Nr. 51/2021

Bestätigung der Planungen zum Ausbau der Angerstraße

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss bestätigt die vom Planungsbüro Prof. Dr. Bechert + Partner Greiz erarbeitete Entwurfsplanung für den Ausbau der Angerstraße (Stand: April 2021).

Beschluss Nr. 52/2021

Bestätigung der Planungen zum Umbau der Freianlagen Platz der Opfer des Faschismus, Anger (Theaterumfeld)

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss bestätigt die vom Planungsbüro PSL Landschaftsarchitekten Ziegenrucker Dorlas Erfurt erarbeitete Entwurfsplanung für den Umbau der Freianlagen im Bereich des ZOB Rudolstadt mit den Teilbereichen Platz der Opfer des Faschismus und Anger (Theaterumfeld) (Stand: 20.08.2020).

Beschluss Nr. 53/2021

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben „Verlagerung des Fitness-Außenbereichs“; Baugrundstück: Hugo-Trinckler-Straße 9 (Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 25/20)

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ (hier: Überschreitung der Baugrenze) für das Vorhaben „Verlagerung des Fitness-Außenbereichs“ auf dem Baugrundstück Hugo-Trinckler-Straße 9 (Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 25/20).

Beschluss Nr. 45/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Erstellung eines Ferienhauses in Blockbohlenbauweise“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstücke 191, 192

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erstellung eines Ferienhauses in Blockbohlenbauweise“ auf dem Grundstück Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstücke 191, 192.

Beschluss Nr. 46/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Aufstellung eines Gartenhauses auf der Decke des Wohnbungalows“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 511

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Aufstellung eines Gartenhauses auf der Decke des Wohnbungalows“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 511.

Beschluss Nr. 47/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung einer Grundstückseinzäunung“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstück 1289/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anfrage zur Errichtung einer Grundstückseinzäunung“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstück 1289/1.

Öffentliche Ausschreibung

Grundstücksverkauf mit Garagen bebautes Grundstücksteil Am Silberbach

Die Stadt Rudolstadt schreibt die teilweise mit Eigentumsgaragen bebaute Teilfläche des Grundstücks in der Straße Am Silberbach öffentlich zum Verkauf aus:

Flurstück:	14/7 (unvermessene Teilfläche)
Gemarkung, Flur:	Keilhau, 1
Größe gesamt:	ca. 180 m ²
Mindestkaufpreis:	4.500 EUR (siehe ausführliche Ausschreibungsbedingungen)

Ausführliche Informationen zum Ausschreibungsobjekt und den Ausschreibungsbedingungen stehen im Internet unter der Adresse www.rudolstadt.de/leben/bauen-und-wohnen/wohnungs-immobilienmarkt/vermietung-verkauf-von-kommunalen-liegenschaften zur Verfügung. Kaufangebote mit Bebauungskonzept können im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „NICHT ÖFFNEN! – Ausschreibung Grundstück Am Silberbach“ bis zum **30.09.2021** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt eingereicht werden. Die Stadt behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, wenn für sie kein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen ist.

SG Liegenschaften

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Milbitz bei Teichel**

Flur: **4** Flurstück: **229**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **16.08.2021 bis 15.09.2021**

in der Zeit von	Mo bis Fr	08:00-12:00 Uhr
	Mo bis Mi	13:00-15:30 Uhr
	Do	13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.



Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Teichel**

Flur: **1** Flurstück: **100**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **16.08.2021 bis 15.09.2021**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

– Ende des amtlichen Teil –

Rudolstädter Sommer

programm

04.08.	21:00	film	Die fabelhafte Welt der Amélie	BAUERNHÄUSER
06.08.	19:00	musik	Jewish Vinyl mit DJ Yuriy Gurzhy	BAUERNHÄUSER
06.08.	21:00	film	Shane – Das wilde Leben des Punkpoeten	BAUERNHÄUSER
07.08.	17:00	theater	Friedolin von Greifenstein	BAUERNHÄUSER
07.08.	20:00	theater	Mutter Ute im Schlagergarten	BAUERNHÄUSER
08.08.	17:00	theater	Mutter Ute im Schlagergarten	BAUERNHÄUSER
11.08.	21:00	film	Ein Doktor auf Bestellung	BAUERNHÄUSER
13.08.	21:00	film	Ein Sommer in Berlin	BAUERNHÄUSER
14.08.	17:00	theater	Friedolin von Greifenstein	BAUERNHÄUSER
14.08.	20:00	theater	Mutter Ute im Schlagergarten	BAUERNHÄUSER
15.08.	17:00	theater	Mutter Ute im Schlagergarten	BAUERNHÄUSER
18.08.	21:00	film	5 Zimmer, Küche, Sarg	BAUERNHÄUSER
20.08.	21:00	film	Enfant Terrible	BAUERNHÄUSER
21.08.	19:30	musik	Leela – Junge Musik aus Jena	BAUERNHÄUSER
22.08.	19:00	literatur	Poetry Slam – live & open air	BAUERNHÄUSER

20.08.–05.09
Bleichwiese

Vergnügen am Saalestrand

Kartenverkauf erfolgt über
www.ticketshop-thueringen.de
oder in den Tourist-Informationen.
An der Abendkasse sind nur
Restkarten erhältlich!



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 mit Beschluss Nr. BB 228/VII/2021 beschlossen:

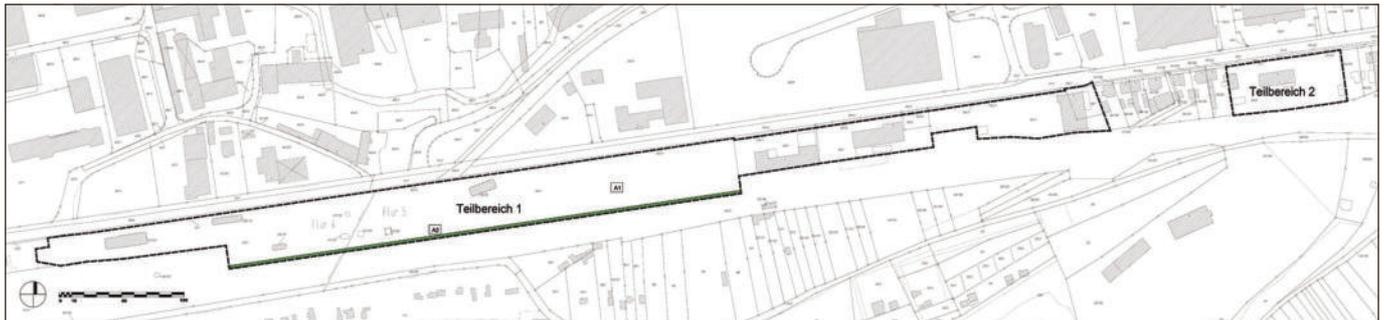
1. das Verfahren einzuleiten, den Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ zu ändern. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Ziele der Änderung sind die Ausweisung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans als Gewerbegebiet sowie der Ausschluss von Einzelhandel ab 800 m² Verkaufsfläche je Objekt.
2. Voraussetzung für die Änderung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Eigentümer der Flurstücke Nr. 2040/34 und 1397/5 über die

von diesem geplante Bebauung und die weitere Entwicklung der Flurstücke.

Der Änderungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das B-Plan-Gebiet ist auf dem beigefügten Lageplan markiert. Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann auch in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, von jedermann während der Öffnungszeiten Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Hierfür erfolgt die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a, Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB.

Bad Blankenburg, den 23.07.2021

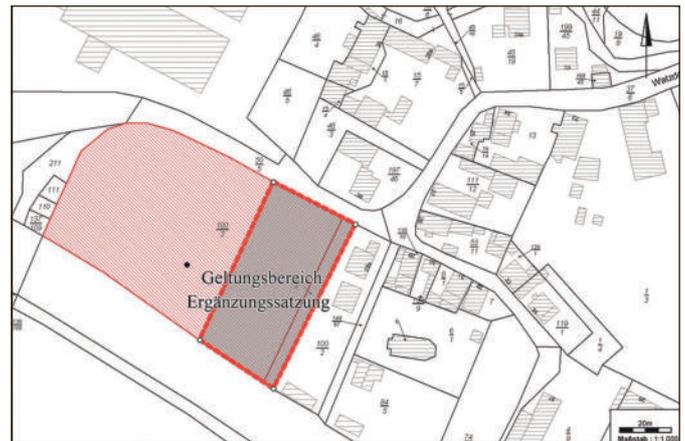
George
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Wohnbebauung Watzdorf

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 mit Beschluss Nr. BB 229/VII/2021 beschlossen:

1. Für den Ortsteil Watzdorf soll eine Ergänzungssatzung zur Einbeziehung des Flurstücks Nr. 100/4 sowie eines Teils des Flurstücks Nr. 100/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil aufgestellt werden. Das zu überplanende Gebiet wird begrenzt: im Osten von der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 100/4, im Süden von der südlichen Grenze der Flurstücke Nr. 100/3 und Nr. 100/4, im Norden von der nördlichen Grenze der Flurstücke Nr. 100/3 und Nr. 100/4 sowie im Westen von einer fiktiven Linie, die im Abstand von 30 m parallel zur Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 100/3 und Nr. 100/4 verläuft. Der Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage) gekennzeichnet. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Mit der Ergänzungssatzung wird das Ziel verfolgt, auf dem Flurstück 100/3 die künftige bauliche Nutzung im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Bebauung zu steuern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bad Blankenburg, den 14.07.2021

George
Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Plangebiet ist auf dem beigefügten Lageplan markiert. Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann auch in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, von jedermann während der



Haushaltssatzung

der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund der Kommunalordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Thüringen hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 16.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	8.930.813 €
	in den Ausgaben auf	8.930.813 €
Im Vermögenshaushalt	in der Einnahmen auf	1.802.205 €
	in den Ausgaben auf	1.802.205 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 590.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 (wie 2020) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	316 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 19.07.2021

George
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg

Die vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit Bescheid vom 12.07.2021 genehmigte 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg wird

vom 28.07.2021 bis 12.08.2021

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Markt 1 in der Kämmererei während der Dienstzeiten am

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einzusehen.

George
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –

Versteigerung von Feuerwehr-Kfz

Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg hat folgende Nutzfahrzeuge/Anhänger auf der Homepage www.zoll-auktion.de zur Versteigerung eingestellt:

1. Feuerwehranhänger Görlitz HL 900.40 TSA 8-S
2. Mittleres Löschfahrzeug Robur LO 1801 AKF
3. Motorrad (MZ TS250/1)
4. Feuerwehranhänger Görlitz HL 900

Stadtverwaltung Bad Blankenburg

erweitert ab 01.09.2021 ihre Öffnungszeiten

Folgende Öffnungszeiten gelten ab 01.09.2021:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

AUSBILDUNG 2022 BEI DER STADTVERWALTUNG



Dein Weg zum Traumjob ...



Fachangestellte/r für Medien- und Infor- mationsdienste (m/w/d)

Fachrichtung Bibliothek

was Du brauchst:

guter Realschulabschluss,
Interesse am Beschaffen, Erfassen
und Sichern von Medien,
Spaß an der Arbeit
mit Menschen

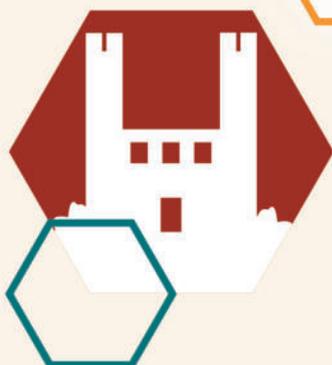
Verwaltungsfach- angestellte/r (m/w/d)

*Fachrichtung Landes- und
Kommunalverwaltung*

was Du brauchst:

guter Realschulabschluss,
Interesse für Verwaltungsabläufe
und Modernisierung der
Dienstleistungsorganisation
Verwaltung,
Teamfähigkeit

***Bewirb
Dich bis
31.10.21!***



Weitere Informationen unter www.saalfeld.de